Stadt Münster - Amt für Mobilität und Tiefbau -

Projekt: **K_RWP_Rod** **Kanalstraße RWP_Rodungsarbei..**
Vergabenummer: **Aus. Nr.** **Rodungsarbeiten**

Baubeschreibung

I. Einführung:

Das Kreuzviertel in Münster wird nördlich von der Ringstraße und südlich von der Promenade begrenzt. Es erstreckt sich von der Grevener Straße bis zur Münsterschen Aa. Aufgrund der Höhenlage des Gebietes kam es in der Vergangenheit bei hohen Aa-Wasserständen zu Problemen bei der Freigefälleentwässerung. Grund dafür ist, dass das Einzugsgebiet zum Teil tiefer als der Aa-Wasserstand bei einem HQ0,5 liegt. Die in die Aa einmündenden Kanäle sind mittels Rückstauklappen gegen Hochwasser in der Aa gesichert. Bei Hochwasser der Aa ist eine Entwässerung im Freigefälle nicht mehr gesichert. Um einen Überstau im Kanalnetz zu vermeiden, muss das Regenwasser angehoben werden. Weiterhin ist das Pumpwerk zur Unterstützung der Entwässerung des Niederschlagswassers bei stärkeren Regenereignissen erforderlich. Aus diesem Grund sieht die Stadt Münster den Bau eines Pumpwerkes in der Stadtmitte vor. Die Herstellung des Schneckenpumpwerkes erfolgt auf dem Parkplatz in der Kanalstraße, Ecke Lublinring. Das Auslaufbauwerk des Pumpwerkes ist in den Böschungsbereichen der Münsterschen Aa geplant. Diese Böschungen weisen einen hohen Gehölzbestand auf, weshalb diese vor Herstellung des Pumpwerkes gerodet werden müssen.

II. Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

Die Herstellung des Pumpwerkes wird in folgende Bauabschnitte unterteilt:

Los 1: Bautechnik
Los 2: Maschinentechnik
Los 3: Elektrotechnik
Los 4: Netzersatzanlage
Los 5: Rodungsarbeiten

Vorliegend geht es um den Leistungsumfang des Loses 5: Rodungsarbeiten.

Dieses umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

" Baumfällungen ca. 10 St.
" Entfernung von rd. 360 m² Strauchwerk/Gehölzaufwuchs

Gem. BNatSchG sind Rodungsarbeiten nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zulässig.

Bei den Rodungsarbeiten ist ein Eingriff in den Boden zu unterlassen. Bäume als auch das Strauchwerk/Gehölzwuchs sind kleiner/gleich 10 cm über dem Boden abzuschneiden und aus der Fläche zu entfernen.

Zu fällende Bäume dürfen nicht "fallen gelassen" werden, sondern sind von der Krone zum Stamm, Zug um Zug zurückzuschneiden. Der hierfür erforderliche Mehraufwand ist in die Einheitspreise einzurechnen.

III. Bauablauf

Verkehrsführung
Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Zufahrt zum Parkplatz in der Kanalstraße. Die

Baustelleneinrichtungsfläche ist im Bereich des Parkplatzes geplant.

Im Zuge der Rodungsarbeiten sind Sicherungsmaßnahmen zu treffen, um den Zugang zu dem Rodungsbereich durch Dritte zu unterbinden. Da sich die Rodungsarbeiten im Bereich der Böschungsflächen der Münsterschen Aa angrenzend an eine Parkplatzfläche befinden, sind entsprechende Haltverbotszonen einzurichten. Die Halteverbotsschilder sind mit ausreichend Vorlauf durch den AN einzurichten. Die Verkehrssicherung des Parkplatzes ist ebenfalls durch den AN vorzunehmen. Die vom AN einzuholende verkehrsrechtliche Anordnung ist mindestens 6 Wochen vor Ausführungsbeginn beim Ordnungsamt (Amt 32) zu stellen.

Die Baustelleneinrichtungsflächen haben sich vollständig auf die bestehenden Parkplatzflächen zu begrenzen. Weitere Flächen außerhalb des Parkplatzes stehen nicht zur Verfügung. Es sind keine weiteren baulichen Anlagen (auch baugenehmigungsfreie) oder andere Eingriffe (Schotterungen, Pflasterungen) durchzuführen. Sollten diese, entgegen der vorgenannten Hinweise, seitens des AN beabsichtigt sein, sind diese gesondert vor Baubeginn zu beantragen. Die Kosten und alle daraus resultierenden Leistungen werden nicht gesondert vergütet. Die Parkplatzflächen sind nach Nutzung als Baustelleneinrichtungsfläche wieder in den zu Beginn der Maßnahme vorgefundenen Zustand zu versetzen.

Eine Beeinträchtigung des laufenden Individualverkehrs durch Bautätigkeiten ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Lager- und Arbeitsflächen
Grünschnitt sowie Baugeräte können kurzzeitig im Bereich des abgesperrten Parkplatzes gelagert werden. Weitere Eigentumsflächen des AG außerhalb der gekennzeichneten Fläche stehen nicht zur Verfügung. Es sind keine weiteren baulichen Anlagen (auch baugenehmigungsfreie) oder andere Eingriffe (Schotterungen, Pflasterungen) durchzuführen. Sollten diese entgegen den ausgehändigten Plänen und Unterlagen seitens des AN beabsichtigt sein, sind diese gesondert vor Baubeginn zu beantragen. Die Kosten und alle daraus resultierenden Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

Im Geltungsbereich der Baustellen sind die Bestimmungen der AVV-Baulärm vom 19. August 1970 unter Beachtung der getroffenen Festlegungen einzuhalten. Es sind aktive Schutzmaßnahmen und Minimierungsmaßnahmen an den Emissionsquellen vorrangig in Betracht zu ziehen und umzusetzen, so dass in Wohngebieten ein Immissionswert von 70 dB(A) tagsüber nicht überschritten wird.

Es ist sicherzustellen, dass ausschließlich Bauverfahren und Baugeräte eingesetzt werden, die auch hinsichtlich ihrer Schallemissionen dem Stand der Technik entsprechen. Jede Baustelle ist so zu planen, einzurichten und zu betreiben, dass Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Durch Baustelleneinrichtungen und Baustellenverkehr dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund oder das Gewässer gelangen.
Das Auslaufen wassergefährdender Stoffe, ist unverzüglich der Feuerwehrleitstelle der Stadt Münster zu melden. Als Sofortmaßnahme sind konzentrierte Mengen sofort aufzunehmen und so zu lagern, dass ein Einsickern des Öls ins Erdreich oder in ein Gewässer ausgeschlossen ist.

Die Einweisung des AN in die zur Verfügung gestellten Flächen des Auftraggebers erfolgt im Rahmen der Baufeldübergabe.

Schutz- und Sicherungsmaßnahmen/Haftung

Für die Dauer der Inanspruchnahme stellt der AN die Stadt Münster (AG) von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter frei. Diese Haftungsfreistellung gilt auch für Schäden, welche dem AN widerfahren können (z. B. Beschädigungen durch nicht mehr standsichere Bäume). Insoweit obliegt es dem AN, durch ausreichende Sicherungsmaßnahmen (Einhaltung DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen") derartige Gefahren vorzubeugen. Im

Böschungsbereich entlang der südlichen Grenze des Eingriffsbereich ist zum Schutz des angrenzenden Grünbestands ein Bauzaun mit ca. 1,00 m Höhe (mit dem Erdreich verbunden) herzustellen.

Der AN übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die von ihm genutzten und einzuzäunenden Flächen. Dies bedeutet auch die Beseitigung von ggf. illegal abgelagertem Müll und sonstigen Verunreinigungen.

Der AG überträgt dem AN die Rechte und Pflichten aus der Nutzungsüberlassung in Verbindung mit den Nutzungsbeschränkungen aus den seinerseits geschlossenen Nutzungsvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern. Der AN als Verpflichteter haftet bei Nichterfüllung für daraus entstehende Schadensersatzverpflichtungen als Bürge unter Verzicht auf Vorausklage.

Der AN hat die in Anspruch genommenen Flächen nach Abschluss der Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen und in einem ordnungsgemäßen und landschaftsgerechten Zustand zurückzugeben.

Gelände Dritter
Der AN hat für alle Ansprüche seitens Dritter aufzukommen, die infolge der Benutzung von Gelände außerhalb der ausgewiesenen Flächen geltend gemacht werden.

Die Flächen des Auftraggebers werden für die Dauer der vertraglichen Bauzeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei selbstverschuldeter Bauzeitüberschreitung hat der Auftragnehmer eventuell anfallende Kosten (z. B. Pachten oder dergleichen) zu tragen. Auf Anordnung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer bei Bauzeitüberschreitung die Flächen zu räumen.

Versorgungsanschlüsse
Vom Auftraggeber können keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Schmutzwasser, Strom usw. zur Verfügung gestellt werden.
Die Anschlüsse für Strom und Wasser muss der AN im Einvernehmen mit den zuständigen Versorgungsunternehmen selbst herstellen. Die Kosten hierfür, einschließlich des Entgelts für den Verbrauch, sind in die Baustelleneinrichtungsposition einzurechnen.

Diese Regelung gilt auch dann, wenn die Stromabgabe aus dem öffentlichen Netz nicht möglich ist und stromerzeugende Aggregate eingesetzt werden müssen. Durch den Anlauf von Motoren dürfen keine störenden Spannungsabsenkungen im Verteilungsnetz verursacht werden. Eine Verschmutzung des Bodens und Grundwassers mit Gefahrenstoffen ist zu vermeiden. Für evtl. Schadensersatzansprüche Dritter kommt der AN/Verursacher in voller Höhe auf.

Für die elektrische Baustellenausrüstung gelten zusätzlich die "Bedingungen für den Anschluss ortsveränderlicher und vorübergehend betriebener Anlagen auf Baustellen" und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des zuständigen Elektrizitätsversorgungsunternehmens.

IV. Sonstiges

Im Fall eines Hochwassers in der Münsterschen Aa ist die Durchführung von Rodungsarbeiten innerhalb des Überflutungsquerschnitts nicht möglich. Bei extremen Hochwasserereignissen sind die Arbeiten ggf. vollständig einzustellen. Die Pegelstände der Münsterschen Aa sind durch den AN arbeitstäglich zu prüfen und die Pegelstände sind in den Bautagesberichten zu vermerken. Die Arbeiten sind grundsätzlich so zu planen, dass die Rodungsarbeiten nicht von Hochwasser beeinträchtigt werden. Baugeräte als auch Schnittholz sind arbeitstäglich aus dem Böschungs- bzw. dem Hochwasserbereich zu entfernen, um ein Abschwemmen im Hochwasserfall zu vermeiden.

Die Arbeiten sind im bebauten Gelände durchzuführen. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (z.T. beengte Verhältnisse, Verkehrsregelung usw.) werden hinsichtlich der Ausführungsqualität u. Baustellenorganisation besondere Anforderungen an die Bieter gestellt.

Das Lagern von Baustoffen/-materialien, gefährlichen Stoffen (Ölen, Säuren usw.) sowie das Abstellen von Baufahrzeugen/- maschinen ist im Bereich der Kronentraufenbereich von den zu erhaltenden Bäumen untersagt.

Die Baustelleneinrichtungsflächen sind vor Baubeginn mit dem AG abzustimmen.

Der AG benennt vor Baubeginn einen weisungsbefugten Bauoberleiter des AG.

Maschinen dürfen nur mit biologisch abbaubaren Betriebsmitteln betrieben werden. Das Betanken von Baugeräten ist nur in dafür vorgesehenen, befestigten Flächen zulässig.

VI. Abrechnung

Alle Rechnungen einschließlich Unterlagen (Aufmaße, Massenberechnungen, Nachweise)
sind beim Auftraggeber elektronisch einzureichen (s. VVB 244 - Datenverarbeitung).

Rechnungsadresse:
Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau, Abteilung 66.5, Albersloher Weg 33, 48155 Münster
rechnung@stadt-muenster.de.

Eine Kopie der Rechnung ist digital an die Bauüberwachung des Auftraggebers zu übersenden. Die Übergabe der Rechnung hat als D11 sowie als PDF zu erfolgen.

VIII. Bodenkontaminationen

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung (Bodenverunreinigung) vor.
Sollten schädliche Bodenveränderungen im Zuge der Baumaßnahme vorgefunden werden, ist gemäß §2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG NRW) die untere Bodenschutzbehörde (UBB), angesiedelt bei der Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, zu informieren. Die eventuell notwendigen Maßnahmen sind mit ihr abzustimmen.

Hinweis zum Kampfmittelvorkommen

Die Arbeiten finden in einem Gebiet mit Kriegsbeeinflussung durch Bombardierung statt.
Es liegen keine konkreten Hinweise auf Kriegsbeeinflussung (Bombenblindgängerverdachtspunkte) vor. Die Durchführung der Baumaßnahme muss jedoch mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und der KBD oder die Feuerwehr (Frau Reckhorn 0251 492 8414 / E-Mail: Kampfmittel@stadt-muenster.de und Frau Henzel 0251 492 8411/ Email: Kampfmittel@stadt-muenster.de) sind zu verständigen.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	**Baustelleneinrichtung**				
1.1.	**Baustelleneinrichtung**				
1.1.10.	**Baustelle einrichten und vorhalten** Verladen, Anfahren, Abladen und Aufstellen aller notwendigen Baubüros, Unterkünfte mit Sanitäranlagen, der erforderlichen Geräte, Maschinen usw. Einrichten und Anschließen von Energie-, Ver- und Entsorgungsanlagen, Herrichten von Platzbefestigungen und Zufahrtswegen, sowie Betreiben und Unterhalten der gesamten Einrichtungen während der Bauzeit. Das Gelände ist durch AN anzumieten. Ein Baustelleneinrichtungsplan mit Baustellenzufahrt ist als Lageplan nach Aufforderung durch den AG einzureichen. Die Abrechnung erfolgt prozentual nach Baufortschritt.	1,000	psch		
1.1.20.	**Baustelle räumen** Abbau der Baustelleneinrichtung sowie Wiederherstellen aller für die Einrichtungen in Anspruch genommenen Flächen in den ursprünglichen Zustand. Für die Baustelleneinrichtungsflächen ist die Freistellungsbescheinigung des Grundstückseigentümers vorzulegen.	1,000	psch		
Summe 1.1.	**Baustelleneinrichtung**				**.....**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

1.2. Verkehrssicherung

1.2.10.

Verkehrssicherung aufbauen.
Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Aufstellvorrichtungen betriebsfertig aufbauen, für die Dauer der Baumaßnahme vorhalten, entsprechend dem Baufortschritt umsetzen, kontrollieren (lt. ZTV SA), warten, instandsetzen, betreiben und abbauen.
Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Vorübergehende Markierungen, transportable Lichtsignalanlagen, bauliche Leitelemente, mobile Stauwarnanlage, LED Anzeigetafel, und transportable Schutzeinrichtungen, Absperrgeräte, Warnleuchten und Verkehrszeichen außerhalb Arbeitsstelle/Baustelle werden gesondert vergütet

Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und gegebenenfalls an Umleitungsstrecke.
Nach RSA-Regelplänen und den Hinweisen zur Verkehrsführung (s. Baubeschreibung).
Vorhandene Verkehrsschilder (bis zu 15 Stück) außer Kraft setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnung einholen, zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen.
Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen werden auf Nachweis erstattet.

50 v.H. der Leistung werden nach betriebsfertigem Aufbau, 50 v.H. nach Abbau der Verkehrseinrichtung vergütet.

Einschließlich Abnahme und die Dokumentation der Abnahme der baulichen Fertigstellung der Verkehrsführung (Abweichend von der ZTV-SA Kap. 8 erfolgen diese Leistungen von Arbeitsstellen längerer Dauer (>= 1Tag) durch den AN.

1,000 psch

1.2.15.

Standfesten Zaun
für Verkehrssicherungsmaßnahmen betriebsfertig aufbauen, vorhalten, entsprechend dem Baufortschritt umsetzen, kontrollieren (lt. ZTV SA), warten, instandsetzen, betreiben und abbauen.

Zaunelemente:
- Höhe: ca. 2,15 m Drahtgitterzaun
- Aufstellvorrichtung Fußplattenhalter für beengte Verhältnisse
- Fabrikat Heras oder gleichwertig

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Seitliche Sicherung mittels Leitbaken je 5 m Abstand.
Leitbake:
- VZ 605 doppelseitig retroreflektierender Folie Klasse RA2
- einschl. erforderlicher Beleuchtung und der erforderlichen Energieversorgung nach Wahl des AN
- einschl. Fußplattenhalter für beengte Verhältnisse

Als Zulage zur Position/zu den Positionen „Verkehrssicherung“

70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.

Bereich:
' Arbeitsstelle '

70,000 m

1.2.20.

Standfesten Zaun
zum Schutz des angrenzenden Grünbestands standfesten, mit Erdreich verbundenen Bauzaun betriebsfertig aufbauen, vorhalten, entsprechend dem Baufortschritt umsetzen, kontrollieren (lt. ZTV SA), warten, instandsetzen, betreiben und abbauen.

Zaunelemente:
- Höhe: ca. 1,00 m Drahtgitterzaun
- mit Erdreich verbunden

Als Zulage zur Position/zu den Positionen „Verkehrssicherung“

70 v. H. des Preises werden nach betriebsfertigem Aufbau, der Rest nach Abbau vergütet.

Bereich:
'Böschungsbereich entlang der südlichen Grenze des Eingriffsbereichs
'

20,000 m

Summe 1.2. Verkehrssicherung

Projekt: **K_RWP_Rod** **Kanalstraße RWP_Rodungsarbei..**
Vergabenummer: **Aus. Nr.** **Rodungsarbeiten**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 1. **Baustelleneinrichtung**				**.....**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

2. Rodungsarbeiten

2.1. Baumfällung

2.1.10.

Baum fällen und abfahren
Stammdurchmesser: D= 11 - 30 cm;
(gemessen 1,0 m über dem Boden)
Bei mehrstämmigen Bäumen wird jeder Stamm als Einzelbaum aufgemessen und abgerechnet. Die Äste und das Zweigwerk vor dem Fällen kappen, Schnittstelle bündig in Geländehöhe (GOK), einschl. Astwerk laden, abfahren und nach Wahl des AN verwerten.

Eventuell vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sind zu schützen. Die genaue Lage ist von den zuständigen Versorgungsträgern zu erfragen.

8,000 St

2.1.20.

Baum fällen und abfahren
Stammdurchmesser: D= 31 - 60 cm;
(gemessen 1,0 m über dem Boden).
Bei mehrstämmigen Bäumen wird jeder Stamm als Einzelbaum aufgemessen und abgerechnet. Die Äste und das Zweigwerk vor dem Fällen kappen, Schnittstelle bündig in Geländehöhe (GOK), einschl. Astwerk laden, abfahren und nach Wahl des AN verwerten.

Eventuell vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sind zu schützen. Die genaue Lage ist von den zuständigen Versorgungsträgern zu erfragen.

8,000 St

2.1.30.

Baum fällen und abfahren
Stammdurchmesser: D= 61 - 100 cm;
(gemessen 1,0 m über dem Boden)
Bei mehrstämmigen Bäumen wird jeder Stamm als Einzelbaum aufgemessen und abgerechnet. Die Äste und das Zweigwerk vor dem Fällen kappen, Schnittstelle bündig in Geländehöhe (GOK), einschl. Astwerk laden, abfahren und nach Wahl des AN verwerten.

Eventuell vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sind zu schützen. Die genaue Lage ist von den zuständigen Versorgungsträgern zu erfragen.

1,000 St

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

2.1.40.

Baum fällen und abfahren
Stammdurchmesser: D= über 100 cm;
(gemessen 1,0 m über dem Boden)
Bei mehrstämmigen Bäumen wird jeder Stamm als Einzelbaum aufgemessen und abgerechnet. Die Äste und das Zweigwerk vor dem Fällen kappen, Schnittstelle bündig in Geländehöhe (GOK), einschl. Astwerk laden, abfahren und nach Wahl des AN verwerten.

Eventuell vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sind zu schützen. Die genaue Lage ist von den zuständigen Versorgungsträgern zu erfragen.

1,000 St

2.1.50.

Baum (Weide) fällen und abfahren
Stammdurchmesser: D= 61 - 100 cm;
(gemessen 1,0 m über dem Boden)
Bei mehrstämmigen Bäumen wird jeder Stamm als Einzelbaum aufgemessen und abgerechnet. Die Äste und das Zweigwerk vor dem Fällen kappen, Schnittstelle 2 m über Geländeoberkante (GOK), einschl. Astwerk laden, abfahren und nach Wahl des AN verwerten.

Eventuell vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sind zu schützen. Die genaue Lage ist von den zuständigen Versorgungsträgern zu erfragen.

1,000 St

Summe 2.1. Baumfällung

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.2.	**Strauch und Gehölz Rückschnitt**				
2.2.10.	**Sträucher roden und abfahren** Höhe: ca.' 4,00' m Die Sträucher mit Wurzeln roden, laden, abfahren und nach Wahl des AN verwerten.	360,000	m²		
	Summe 2.2. Strauch und Gehölz Rückschnitt				**.....**

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
2.3.	**Gelagertes Stamm- und Astholz laden, abfahren und entsorgen**				
2.3.10.	Bereits im Baufeld befindliches Stamm-/Astholz, teils verrottet, Stammdurchmesser 10 bis 100 cm, laden, transportieren und fachgerecht verwerten nach Wahl des AN. Stamm-/Astholz in transportfähige Stücke schneiden; Stückgröße nach Wahl des AN. Abrechnung erfolgt via Aufmaß des gelagerten Stamm-/Astholz sowie einem Umrechnungsfaktor von 0,9 t/m³.	5,000	t		
Summe 2.3.	**Gelagertes Stamm- und Astholz ..**				**.....**
Summe 2.	**Rodungsarbeiten**				**.....**

Stadt Münster - Amt für Mobilität und Tiefbau -

Zusammenstellung

Projekt: K_RWP_Rod Kanalstraße RWP_Rodungsarbeiten
Ausschreibungnummer:Aus. Nr. Rodungsarbeiten

Ordnungszahl	Beschreibung	Betrag in EUR Bereich
LV	**Los 5**	
1.	Baustelleneinrichtung	
2.	Rodungsarbeiten	
	Summe LV Los 5 Rodungsarbeiten	**.....**
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	 EUR
	in Höhe von 19,00 %	 EUR
		 EUR